

Brennholzbestellung

gültig ab 09.09.2022

Bestellung bitte bis 06.01.2023 im Rathaus abgeben!

Bitte ankreuzen	Art.-Nr.	Holzbezeichnung	Preis/rm	Bitte Bestellmenge angeben
				rm
337		Hartholz 1,0 m lang aufgesetzt, teilweise gespalten, abfahrbereit am Forstweg gemischt: Eiche, Buche, Hainbuche, Ahorn, etc. Bereitstellung bis August	Netto 72,00 €/rm zzgl. 5,5 % Ust Brutto 75,96 €/rm	
336		Weichholz, Brennholz - lang nicht gespalten, abfahrbereit am Forstweg gemischt: Fichte, Kiefer etc. Bereitstellung bis August	Netto 30,00 €/rm zzgl. 5,5 % Ust Brutto 31,65 €/rm	
335		Hartholz, Brennholz - lang nicht gespalten, abfahrbereit am Forstweg gemischt: Eiche, Buche, Hainbuche, Ahorn etc. <i>begrenzte Menge - Zuteilung nach Eingang Bestellung - solange der Vorrat reicht</i> Bereitstellung bis August	Netto 48,00 €/rm zzgl. 5,5 % Ust Brutto 50,64 €/rm	
332		Hart- bzw. Weichholz - Flächenlose Versteigerung - ich möchte eingeladen werden Abraum, Kronen: Fällung, Aufarbeitung, Rücken durch Kunden		ja nein
331		Holz Fichten Stammholz etc.		Preis nach Absprache
338		Holzlieferung Lieferung von Brennholz lang ab 6,00 €/rm zzgl. 5,5 % Ust - ab Brutto 6,33 €/rm - je nach Entfernung		ja nein

Der Stadtwald Bad Königshofen wird nach den Standards des PEFC Deutschland e.V. bewirtschaftet und ist dementsprechend zertifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass in PEFC-zertifizierten Wäldern das Führen einer Motorsäge ausschließlich mit einem anerkannten Sachkundenachweis (Motorsägenschein) erlaubt ist. Dieser Nachweis ist bei der Waldarbeit mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Weiterhin erfordert die Aufarbeitung von Brennholz im Wald das Tragen einer kompletten Schutzausrüstung und umfassende Kenntnisse der Unfallverhütungsvorschriften-Forsten. Die Holzabfuhr hat ausschließlich bei trockenem Wetter bzw. Frost über die dafür vorgesehenen Rückegassen zu erfolgen und **muss bis zum 01. Oktober abgeschlossen sein**. Außerdem sind schnell abbaubare Kettenhaftöle (Biohaftöle) zu verwenden. Der Erlaubnisnehmer haftet für Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Vorschriften entstehen!
Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift die geltenden Bestimmungen einzuhalten.

Name, Vorname

PLZ, Ort

Ortsteil

Straße Nr.

Telefon - Festnetz, Mobil

Datum, Unterschrift

Zur Abbuchung der fälligen Holzbeträge, füllen Sie bitte das auf der Rückseite gedruckte SEPA-Lastschriftmandat einmalig aus.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im SEPA-Lastschriftverfahren (Mandat)

**Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, Marktplatz 2, 97631 Bad Königshofen
i. Grabfeld**

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE13ZZZ00000158621

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

SEPA-Lastschriftverfahren (Mandat):

Ich ermächtige die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die im Rahmen des Einzugsverfahrens anfallenden Kosten (Bankspesen bei Rücklastschrift) sind von mir zu Tragen, wenn ich deren Entstehung zu vertreten habe.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

PK-Nr. / Kd-Nr.:

Name, Vorna-

me Straße,

Hausnr. PLZ,

Wohnort

Name des Kreditinstituts

IBAN

DE

-

-

BIC (8 oder 11 Stellen)

(Die IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Rückseite Ihrer Bankkarte!)

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Einzugsermächtigung (Mandat) kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

Für alle Objekte im Gemeindegebiet

oder folgende Objekte:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

Für folgende Zahlungsart(en):

Sämtliche Gebühren, Steuern und Abgaben

nur die fällig werdenden Beträge:

Grundsteuer A

Pachten

Grundsteuer B

Holzgeld

Gewerbesteuer

Fremdenverkehrsbeiträge

Hundesteuer

Kinderlandbenutzungsgebühren

Niederschlagswasser

Mittagsverpflegung Kinderland

Kanalgebühren (Schmutzwasser)

Fahrtkosten Kindergarten

Sonstiges

Sondernutzungsgebühren

STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD

Landkreis Rhön-Grabfeld / Bezirk Unterfranken / Bayern



Wichtige Information zur SEPA-Basis-Lastschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2014 wurde das Verfahren des Lastschrifteinzugs auf die sogenannte SEPA-Lastschrift umgestellt. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung kam es zu einigen Änderungen beim Lastschriftverfahren. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandats an. Dieses beinhaltet auch die IBAN und die BIC, durch welche die ursprüngliche Bankverbindung ersetzt wird. Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Sie finden diese auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist ein sogenanntes Kombimandat. Damit ermächtigen Sie uns, die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto einzuziehen und gleichzeitig wird Ihr Kreditinstitut angewiesen, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse (Abbuchungen von einem Sparkonto sind jedoch nicht möglich), sollten Sie nicht zögern, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Durch den Einzug Ihrer Forderung wird Ihnen die Zahlung der Steuern, Gebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen.
- Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Lastschriften auf 8 Wochen.

Sollten Sie sich für die Zahlung der festgesetzten städtischen Forderungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens entschließen, geben Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat – vollständig ausgefüllt – an die Stadtverwaltung zurück. **Den Vordruck finden Sie auf der Rückseite.** Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original zulässig, **als formlose E-Mail oder Fax ist es nicht gültig.** Sie können es aber auch gerne persönlich bei der Stadtverwaltung abgeben.

Das Mandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bisher waren Einzugsermächtigungen unbefristet gültig. Wird beim SEPA-Lastschrift-Mandat innerhalb von 36 Monaten kein neuer Einzug getätigt, erlischt das Mandat. Für einen erneuten Lastschrifteinzug muss dann wieder ein neues Lastschrift-Mandat erteilt werden. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies bitte ebenfalls der Stadtverwaltung Bad Königshofen i. Grabfeld unverzüglich mit, damit Sie mit der neuen Bankverbindung weiterhin am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen können.

Ergibt sich durch Umschreibung z. B. der Grundsteuer ein neues Buchungszeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zugeht, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht automatisch übernommen. Auch hierfür muss ein neues Lastschriftmandat erteilt werden.

Bitte beachten Sie!

Für den Fall einer **Rücklastschrift** aufgrund unzureichender Kontodeckung, erloschenem Konto oder nicht berechtigtem Widerspruch

- ermächtige ich das kontoführende Kreditinstitut unwiderruflich, der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld meinen Namen und meine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen;
- verpflichte ich mich, zusätzlich zum Rechnungsbetrag die Bearbeitungskosten für die Rücklastschrift sowie den Verzugsschaden (Mahnkosten, Gebühren) zu tragen.

Nach einer Rücklastschrift wird Ihr SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht und die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist erst wieder durch die erneute Abgabe eines Mandats möglich.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtverwaltung Bad Königshofen